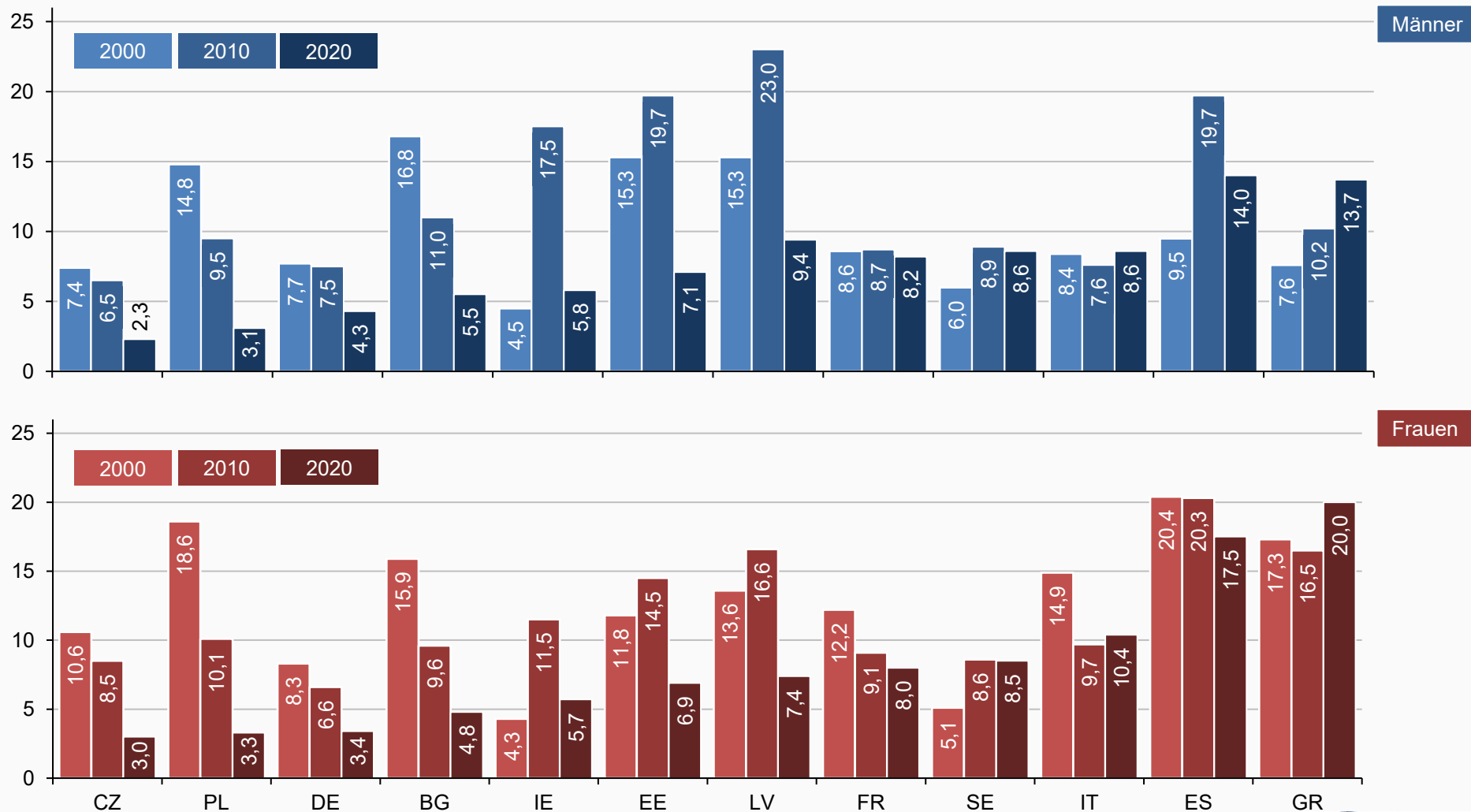


■ Arbeitslosenquoten von Männern und Frauen in ausgewählten EU-Ländern 2000 - 2020¹ in %, Bevölkerung im Alter zwischen 15 und 64 Jahre



¹ Werte für Deutschland für 2020 vorläufig; je nach Land unterschiedliche Zeitreihenbrüche

Quelle: Eurostat (2021): Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (EU-AKE/LFS)



Arbeitslosenquoten von Männern und Frauen in ausgewählten EU-Ländern 2000, 2010 und 2020

Vergleicht man die Arbeitslosenquoten von Männern zwischen ausgewählten EU-Ländern, dann zeigt sich für das Jahr 2020, dass Tschechien (2,3 %), Polen (3,1 %) und Deutschland (4,3 %), also die Staaten Mitteleuropas, die niedrigsten Werte aufweisen. Dagegen sind Griechenland und Spanien mit einer Quote von 14,0 % und 13,7 % am stärksten von Arbeitslosigkeit betroffen. Im Verlauf der Jahre zwischen 2000 und 2020 zeigen sich sehr unterschiedliche Entwicklungen. In einigen Ländern sind in allen Jahren Rückgänge zu verzeichnen. In Polen und Bulgarien ist der stärkste Rückgang zu beobachten (-11,7 bzw. -11,3 Prozentpunkte). In anderen Ländern ist nach der Finanz- und Wirtschaftskrise zum Jahr 2010 einen Anstieg zu erkennen, auf den wieder einen Rückgang folgt (bspw. Irland, Estland, Litauen und Spanien). Wiederum andere Länder wie Frankreich, Schweden und Italien weisen ohnehin nur geringe Veränderungen auf. Einzig in Griechenland kam es in den beobachteten Jahren durchweg zu einem Anstieg. Insgesamt weisen aber nur vier der zwölf ausgewählten Länder im Jahr 2020 höhere Arbeitslosenquoten als im Jahr 2000 auf (Irland, Schweden, Spanien und Griechenland).

Bei den Frauen zeichnet sich bei der Arbeitslosenquote im Jahr 2020 ein ähnliches Bild wie bei den Männern ab. Auch bei ihnen lassen sich die niedrigsten Quoten in Tschechien (3,0 %), Polen (3,3 %) und Deutschland (3,4 %) finden. Demgegenüber weisen Griechenland (20,0%) und Spanien (17,5 %) die mit Abstand höchste Arbeitslosigkeit auf. Auch hier zeigen sich zwischen den Jahren 2000 und 2020 unterschiedliche Verläufe, die jedoch denen der Männer oft ähneln. Die deutlichsten Rückgänge sind wie bei den Männern in Polen (-15,3 Prozentpunkte) und Bulgarien (-11,1 Prozentpunkte) zu beobachten. Abweichungen von den Entwicklungen der Männer zeigen sich in Frankreich, Italien, Spanien und Griechenland. In den beiden erstgenannten Ländern ist insbesondere zwischen den Jahren 2000 und 2010 ein Rückgang zu verzeichnen. In Spanien und Griechenland stiegen dagegen nach der Finanz- und Wirtschaftskrise die Quoten der Frauen im Gegensatz zu den Quoten der Männer nicht an. Bei den Frauen weisen nur drei der zwölf ausgewählten Länder im Jahr 2020 höhere Arbeitslosenquoten als im Jahr 2000 auf (Irland, Schweden und Griechenland).

Vergleicht man die Arbeitslosenquoten der Männer und Frauen der Jahre 2000 und 2020 innerhalb der einzelnen Länder, ist bemerkenswert, dass sich diese in allen ausgewählten Ländern im Jahr 2020 näher beieinander lagen als noch vor 20 Jahren. In immerhin zwei Drittel der ausgewählten Länder weichen die Quoten weniger als +/-1 Prozentpunkt voneinander ab. Nur in Griechenland (+6,3 Prozentpunkte), Spanien (+3,5 Prozentpunkte) und Italien (+1,8 Prozentpunkte) liegt die Quote der Frauen noch nennenswert höher. In Lettland dagegen liegt die Quote der Frauen um 2,0 Prozentpunkte niedriger als die der Männer.

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit insbesondere der Frauen kann nur in Verbindung mit der Entwicklung der Erwerbstätigkeit der Frauen sinnvoll betrachtet werden. So hat die Erwerbstätigkeit der Frauen in den vergangenen zwanzig Jahren in allen Ländern zugenommen (vgl. [Abbildung X.13](#)). Die zunehmende Erwerbsneigung von Frauen, auch in den krisengebeutelten südeuropäischen Ländern, wird durch eine Reihe von sozioökonomischen Faktoren bedingt. Vor allem die Rolle der Frau in der Ehe hat sich in den vergangenen Jahrzehnten deutlich verändert, indem der Mann nicht mehr automatisch der alleinige Versorger der Ehe bzw. der Familie ist. Des Weiteren hat sich die schulische und

berufliche Ausbildung der Frauen verbessert, weshalb auch der Wunsch nach mehr Eigenständigkeit, finanzieller Unabhängigkeit und Selbstverwirklichung wächst. Daher wollen immer mehr Frauen, Berufstätigkeit und Kindererziehung parallel miteinander verbinden. Kommt es nach der Geburt von Kindern zu einer Erwerbsunterbrechung, so fällt diese kürzer aus als früher, da eine schnellere Rückkehr in den Beruf angestrebt wird. Der steigende Erwerbswunsch der Frauen drückt sich teilweise auch in steigender Arbeitslosigkeit aus – so bspw. zuletzt in Griechenland –, wenn er nicht erfüllt werden kann. Andererseits bedeuten niedrige Arbeitslosenquoten von Frauen nicht automatisch, dass diese erwerbstätig sind. So sind bspw. in Polen zwar mit 3,3 % der Frauen nur sehr wenige arbeitslos, es sind jedoch auch nur 61,5 % der Frauen erwerbstätig (vgl. [Abbildung X.13](#)). Der Rest stellt sich somit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung, ob aufgrund des eigenen Rollenverständnisses und eigener Entscheidung oder aufgrund fehlender Möglichkeiten bspw. der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist offen. In Schweden und Estland dagegen mögen zwar die Arbeitslosenquoten der Frauen etwas höher liegen, die Erwerbstätigenquoten liegen aber ebenfalls hoch. In diesen Ländern ist somit von einer deutlich höheren Erwerbsorientierung der Frauen auszugehen.

Hintergrund

Arbeitslosenzahlen und Arbeitslosenquoten verhalten sich zyklisch und folgen im Wesentlichen der allgemeinen Konjunktur. Allerdings kann sowohl die kurzfristige als auch die langfristige Entwicklung der Arbeitslosigkeit zusätzlich durch andere Faktoren wie politische Maßnahmen, Veränderungen der Erwerbsbeteiligung, verlängerte Ausbildungsphasen oder demografische Veränderungen beeinflusst werden. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit insbesondere in den südeuropäischen Staaten ist jedoch in erster Linie Folge der extrem hohen Arbeitslosigkeit als Ergebnis der Finanz- und Wirtschaftskrise.

Die Arbeitslosenquote ist ein wichtiger Indikator, der sowohl eine soziale als auch eine wirtschaftliche Komponente hat. Ein Ansteigen der Arbeitslosigkeit ist für die Betroffenen mit Einkommensverlusten verbunden und für den Staat mit einer zunehmenden Belastung durch die Ausgaben für Sozialleistungen und durch sinkende Steuereinnahmen. Neben den nationalen Programmen gegen Arbeitslosigkeit, vereinbarte die EU im Rahmen der „Lissabon-Strategie“ (nach dem Lissabonner Gipfel im Frühjahr 2000) die Europäische Beschäftigungsstrategie (EBS), um die Ziele Vollbeschäftigung und bessere Arbeitsplätze zu erreichen. In diesem Zusammenhang gab es eine Reihe von Maßnahmen, die Beschäftigung fördern und Arbeitslosigkeit verringern sollten, u. a.: Förderung eines lebenszyklusbasierten Ansatzes in der Beschäftigungspolitik, Förderung des lebenslangen Lernens, bessere Unterstützung von Arbeitssuchenden und die Gewährleistung von Chancengleichheit.

Durch die wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise, integrierte die Europäische Kommission im Jahr 2010 die EBS in die neu verabschiedete „Strategie Europa 2020“, die im Wesentlichen ein höheres Wirtschaftswachstum als Zielsetzung hatte, und setzte sich etwas allgemeinere Kernziele als noch bei der Lissabon-Strategie:

- Bis 2020 sollen 75 % der 20- bis 64-Jährigen eine Beschäftigung haben
- Generelle Erhöhung der Erwerbstätigenquoten von Frauen und Männern
- Abbau der strukturellen Arbeitslosigkeit und Förderung der Arbeitsplatzqualität
- Steigerung der Qualität und Leistungsfähigkeit der allgemeinen und beruflichen Bildungssysteme auf allen Ebenen und Verbesserung des Zugangs zur Hochschulbildung oder zu einer gleichwertigen Bildung
- die Schulabbrecherquote soll auf unter 10 % sinken
- 40 % der 30-34-Jährigen sollen einen Hochschulabschluss vorweisen können
- 20 Mio. Menschen weniger sollen durch Armut und soziale Ausgrenzung bedroht sein.

Angesichts der sehr allgemein gehaltenen und auf die gesamte EU bezogenen Ziele sowie der unterschiedlichen nationalen Ausgangsvoraussetzungen und Herausforderungen, überrascht es wenig, dass die erhoffte Wirkung in den einzelnen Ländern teilweise nicht eintrat. Weder im EU-Durchschnitt noch in 14 der 27 Länder wurde im Jahr 2020 eine Erwerbstätigenquote der 20 bis 64-Jährigen von 75 % erreicht. Jedoch weisen die meisten Länder seit dem Jahr 2010 einen Anstieg der Erwerbstätigenquote auf – mit Ausnahme von Griechenland (-2,7 Prozentpunkte) und Zypern (-0,1 Prozentpunkte). Unter den Ländern mit besonders hohen Anstiegen sind vor allem Länder des ehemaligen Ostblocks (bspw. Ungarn, Lettland, Litauen) sowie Malta als Land mit dem höchsten Anstieg (+17,3 Prozentpunkte). Bezogen auf die Entwicklung der Erwerbstätigenquote von Frauen ist festzustellen, dass es in keinem Land zu einem Rückgang kam. Insgesamt ergibt sich in den EU-27-Ländern im Durchschnitt ein Anstieg zwischen den Jahren 2010 und 2020 von 5,5 Prozentpunkten. Kritisch anzumerken ist, dass die Ziele der EBS auch durch eine Ausweitung nicht sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse erreicht werden konnten, was aus volkswirtschaftlicher Sicht wenig wünschenswert ist.

Im März 2021 veröffentlichte die Europäische Kommission einen [Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte](#), in dessen Kontext drei konkrete Kernziele mit Unterpunkten für das Jahr 2030 vorgeschlagen wurden:

- Mindestens 78 % der 20- bis 64-Jährigen sollen erwerbstätig sein
 - Die geschlechtsspezifischen Beschäftigungsunterschiede sollen im Vergleich zum Jahr 2019 mindestens halbiert werden
 - Das Angebot an formaler frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung soll erhöht werden (Vereinbarkeit Familie und Beruf)
 - Der Anteil der 15- bis 29-Jährigen, die weder in Beschäftigung noch Bildung oder Ausbildung sind, soll auf 9 % reduziert werden
- Mindestens 60 % aller Erwachsenen sollten jedes Jahr an einer Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen
 - Mindestens 80 % der 16- bis 74-Jährigen sollen über grundlegende digitale Kompetenzen verfügen
 - Der Anteil der frühen Schulabgänger soll weiter reduziert und die Teilnahme an der Sekundarstufe II erhöht werden
- 15 Mio. Menschen weniger sollen durch Armut oder soziale Ausgrenzung bedroht sein, darunter mindestens 5 Mio. Kinder

Im Mai 2021 erklärten die Staats- und Regierungschefs beim Sozialgipfel in Porto ihre Unterstützung für die im Aktionsplan festgelegten Kernziele für das Jahr 2030. Auch verschiedene Institutionen und Organisationen (u.a. das Europäische Parlament) bekräftigten ihr Engagement.

Methodische Hinweise

Die Daten zur Arbeitslosigkeit beruhen auf den Ergebnissen der Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (EU-AKE; Labour Force Survey - LFS) des statistischen Amtes der Europäischen Kommission (Eurostat).

Die Arbeitslosenquote beschreibt den prozentualen Anteil der Zahl der Arbeitslosen an der Erwerbsbevölkerung (Beschäftigte und Arbeitslose). Abweichungen zur Arbeitslosenquote der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) für Deutschland ergeben sich aus unterschiedlichen methodischen Vorgehensweisen. Während die BA mit den registrierten Arbeitslosen rechnet, verwendet Eurostat zur besseren internationalen Vergleichbarkeit die Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) von Arbeitslosigkeit, der zufolge drei Kriterien vorliegen müssen: Die betroffene Person ist keiner mit einem Einkommen verbundener Tätigkeit nachgegangen (auch nicht selbstständig), aktiv auf Arbeitsuche und für eine Beschäftigung verfügbar. Die Person muss außerdem innerhalb von zwei Wochen für den Arbeitsmarkt verfügbar sein. Eine Registrierung beim Arbeitsamt ist hingegen nicht erforderlich.

Seit dem 31. Januar 2020 ist Großbritannien nicht mehr Teil der EU und wird daher in den Abbildungen nicht mehr berücksichtigt.